



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3884 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

6.399/174 - II/C/88

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Dr. MÜLLER, Dr. SCHRANZ, WEINBERGER, STROBL,  
Mag. GUGGENBERGER und Genossen, betreffend  
die verwaltungsstrafrechtliche Verfolgung  
neonazistischer Publikationen.  
(Nr. 1650/J).

1682/AB  
1988-04-22  
zu 1650/J

### ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. MÜLLER, Dr. SCHRANZ, WEINBERGER, STROBL, Mag. GUGGENBERGER und Genossen am 24. Februar 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1650/J - NR/1988, betreffend die verwaltungsstrafrechtliche Verfolgung neonazistischer Publikationen, beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1: Aufgrund der Bestimmungen des Art. IX, Abs. 1, Zi. 7 EGVG 1950 wurden ab Beginn des Jahres 1987 im gesamten Bundesgebiet insgesamt 35 Publikationen bzw. die für deren Herausgabe bzw. Verbreitung Verantwortlichen verwaltungsstrafrechtlich verfolgt.

Bei diesen Publikationen handelt es sich um Aufkleber der "Ausländer Halt-Bewegung", das Druckwerk "HALT", die Druckschrift "Der Volkstreue" und die Wochenzeitschrift "Kärntner Nachrichten" (wegen einer Rezension des Buches "Die Diffamierten - Geschichte des Reichsarbeitsdienstes").

Zur Frage 2: Für das "Gedenkjahr 1988" wurde unter anderem ein reger Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden benachbarter Länder veranlaßt, um vor allem ausländischen Rechtsextremisten die Einreise nach Österreich zu unterbinden bzw. ihrer im Inland habhaft zu werden.

Darüber hinaus wurden die nachgeordneten Sicher-

- 2 -

heitsbehörden angewiesen, dem rechtsextremistischen Personenkreis sowie in Frage kommenden Objekten ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Der bisherige Verlauf der Gedenkveranstaltungen hat gezeigt, daß die von mir gesetzten Maßnahmen ihre Wirkung nicht verfehlt haben.

20. April 1988

Karl Blocher